



Stadt Sulzburg

Beratungsvorlage für die öffentliche GR-Sitzung am 05. Juni 2025

Nr. 31 / 2025

TOP III / 2 Änderung der Satzung zur Vergabe von Standplätzen, zum Betrieb und zur Erhebung von Gebühren des Weihnachtsmarktes in Sulzburg

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Änderungen zur Satzung zur Vergabe von Standplätzen, zum Betrieb und zur Erhebung von Gebühren des Weihnachtsmarktes in Sulzburg gemäß §§ 4, 10 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wie in der vorliegenden Änderungssatzung dargelegt.

Sachverhalt/Begründung:

Letztes Jahr wurde eine Satzung für den Sulzburger Weihnachtsmarkt beschlossen, um eine rechtliche Grundlage für die Vergabe von Standplätzen, die Organisation des Marktbetriebs und die Erhebung der Marktgebühren zu schaffen.

Vom letztjährigen Weihnachtsmarkt hat die Verwaltung eine Vielzahl an Rückmeldungen und Verbesserungsvorschlägen aufgenommen. So sind mitunter Änderungen der in der Satzung geregelten Gebührenstruktur und den Vorgaben zu den Ständen ein großes Thema unter den Beschickern und Besucher des Weihnachtsmarktes gewesen.

Vorgeschlagen wird:

- einheitlichere und niedrigere Standgebühren.
- Abschaffung der „Aufwandsgebühr“ für den Standaufbau in Höhe von 25,--
- keine Zulassung privater Stände (z.B. eigene Pavillions) mehr

Damit soll der Markt attraktiver für Beschicker sein und das Erscheinungsbild des traditionellen Sulzburger Weihnachtsmarktes gewährleistet werden.

Die Verwaltung hat in vorliegender Satzung einen Vorschlag formuliert, wie die Satzung abgeändert werden könnte.

Weiter Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

Anlagen:

- Anlage 1: Änderungssatzung
- Anlage 2: Bisherige Satzung

Sulzburg, den 28. Mai 2025

Dirk Blens
Bürgermeister

Martin Klinger
Stv. Hauptamtsleiter